



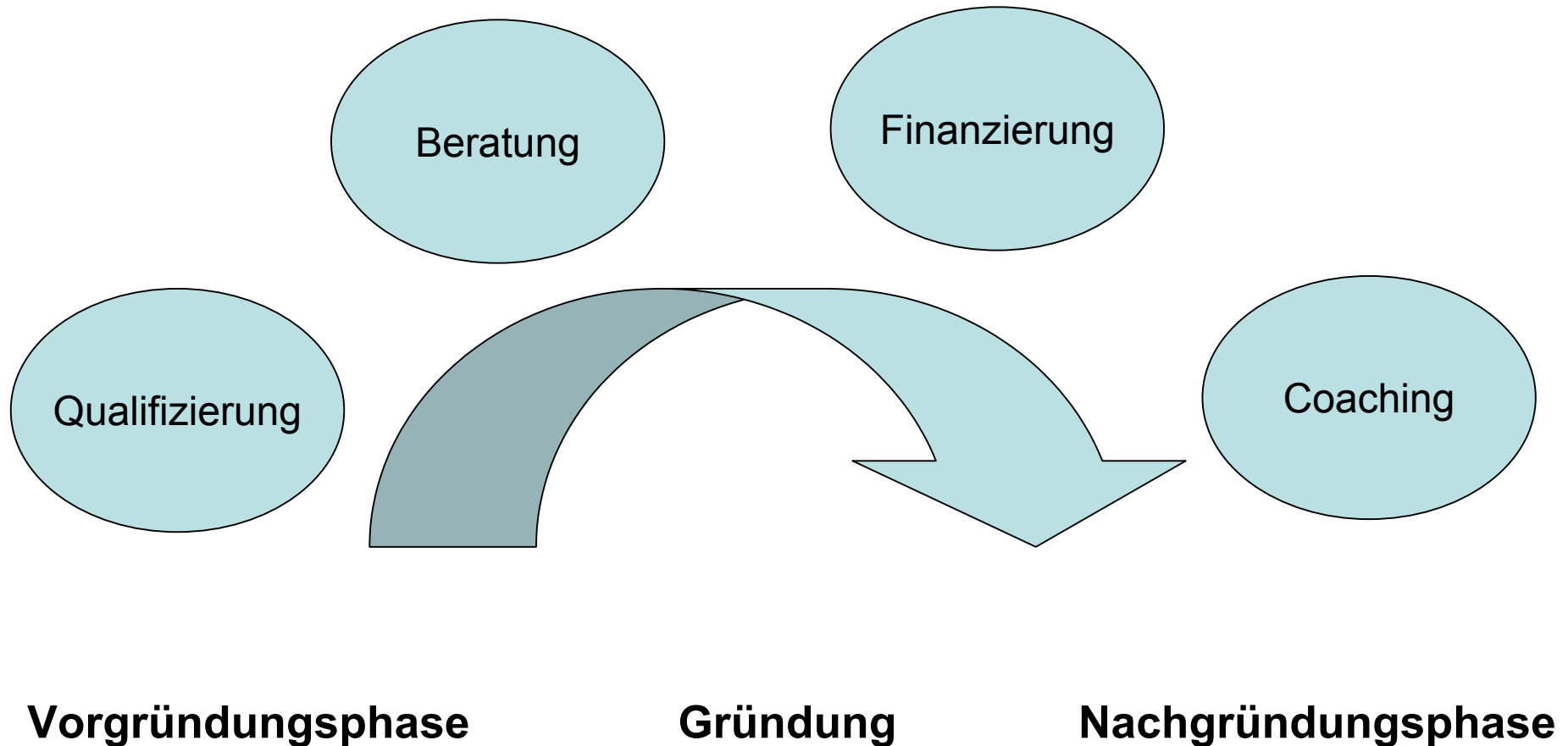
Selbständigkeit aus der Langzeitarbeitslosigkeit

Unterstützungsmöglichkeiten in Niedersachsen

**Bernd Nothnick, Referatsleiter
Arbeitsförderung, Unternehmensfinanzierung, Existenzgründungen**



Bausteine für Gründungen in Niedersachsen:





Bausteine für Gründungen in Niedersachsen:

Qualifizierung

Programme:

- Arbeit durch Qualifizierung
- FIFA – Frauen in den Arbeitsmarkt

Beratung

Programm:

- Existenzgründungsberatung in Niedersachsen

Finanzierung

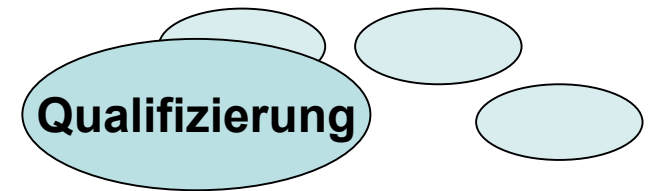
Programme:

- Einstiegsgeld
- Mikro-Darlehen
- StartGeld
- Niedersachsenkredit
- JugendPlus
- Arbeit durch Qualifizierung

Coaching

Programm:

- Gründungscoaching Niedersachsen



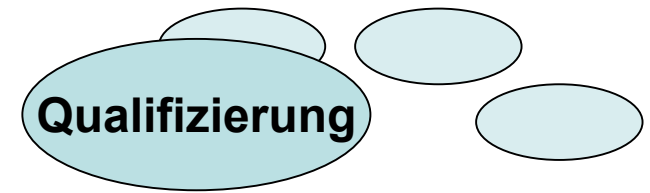
Arbeit durch Qualifizierung (Landesprogramm)

Programmziel:

Berufliche Integration von Arbeitslosen durch Qualifizierung und soziale Stabilisierung. Dazu gehören ab 2005 auch Maßnahmen zur beruflichen und persönlichen Qualifizierung von Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II.

Zielgruppe:

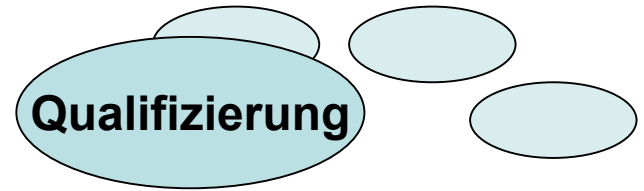
Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose



Arbeit durch Qualifizierung (Landesprogramm)

Fördergegenstand:

- Qualifizierungsprojekte, die in enger Verzahnung mit einer betrieblichen Qualifizierung stehen
- Modellprojekte der beruflichen Integration, die sich auszeichnen durch neue Ansätze im Hinblick auf Zielgruppen, Konzeption, Prozesse, Techniken, Strukturen oder Finanzierung
- Gefördert werden können auch Projekte, die der Aufnahme einer späteren selbständigen Tätigkeit dienen



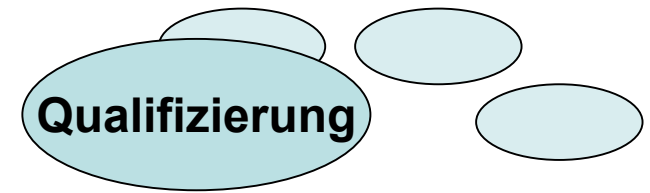
Arbeit durch Qualifizierung (Landesprogramm)

Förderumfang:

- Anteilfinanzierung bis zur Höhe von 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Bemessungsgrenze für jede geförderte Person der Zielgruppe 20 Euro pro Stunde und maximal 1.800 (Zeit-)Stunden pro Jahr

Fördervolumen:

In Niedersachsen stehen für Qualifizierungsmaßnahmen ESF-Mittel i.H.v. 12 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.



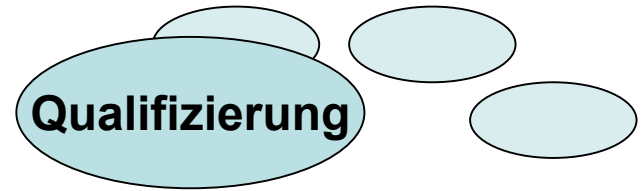
FIFA – Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (Landesprogramm)

Programmziel:

Beratung und Qualifizierung von Existenzgründerinnen, einschließlich der Vernetzung und des begleitenden Coaching nach der Gründung.

Zielgruppe:

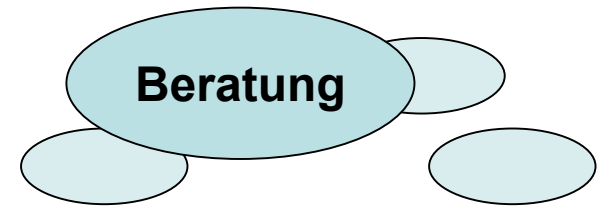
Arbeitslose Frauen, auch langzeitarbeitslose Frauen und Berufsrückkehrerinnen



FIFA – Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (Landesprogramm)

Förderumfang:

- Anteilfinanzierung bis zur Höhe von 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Bemessungsgrenze für jede geförderte Person (Zielgruppe):
 - Qualifizierung: 20 Euro pro Stunde und maximal 1.800 (Zeit-)Stunden pro Jahr
 - Beratung: 500 Euro pro Tag



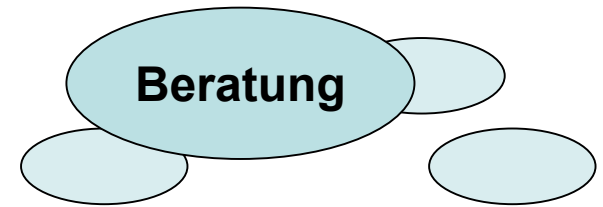
Existenzgründungsberatung in Niedersachsen (Landesprogramm)

Programmziel:

Ausgleich von Informationsdefiziten und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch gezielte Beratung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern.

Zielgruppe:

Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die beabsichtigen, ein gewerbliches oder freiberufliches Unternehmen in Niedersachsen zu gründen.

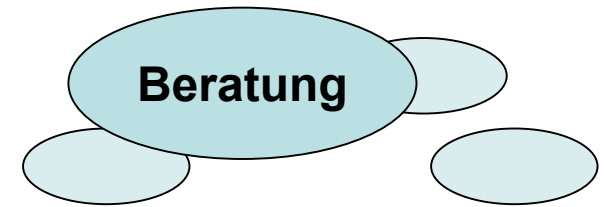


Existenzgründungsberatung in Niedersachsen (Landesprogramm)

Fördergegenstand:

Gefördert werden Kurzberatungen und konzeptionelle Beratungen

- Kurzberatungen sollen Gründerinnen und Gründer in die Lage versetzen, eine betriebswirtschaftliche Konzeption zu erarbeiten
- Konzeptionelle Beratungen dienen der Erarbeitung komplexer betrieblicher Konzepte und deren Umsetzung im Unternehmen



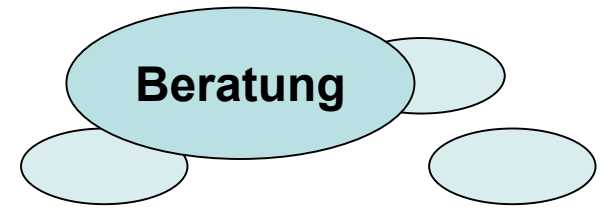
Existenzgründungsberatung in Niedersachsen (Landesprogramm)

Förderumfang:

a) Kurzberatung

Die Förderung der Kurzberatung umfasst höchstens zwei Tagewerke, mindestens ein halbes Tagewerk von vier Stunden.

Die Obergrenze der Förderung beträgt 50% der Ausgaben für Tagewerke, höchstens jedoch 275 Euro pro Tagewerk.



Existenzgründungsberatung in Niedersachsen (Landesprogramm)

Förderumfang:

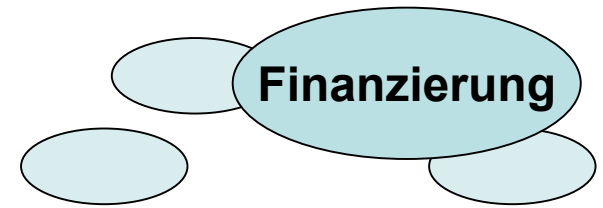
b) Konzeptionelle Beratung

Die Förderung der konzeptionellen Beratung umfasst höchstens 20 Tagewerke, mindestens drei Tagewerke.

Die Obergrenze der Förderung beträgt 80% der Ausgaben für Tagewerke, höchstens jedoch 400 Euro pro Tagewerk (bei Beteiligung des ESF höchstens 600 Euro pro Tagewerk).

Fördervolumen:

In Niedersachsen stehen für das Programm Mittel i.H.v. 480.000 Euro jährlich zur Verfügung.



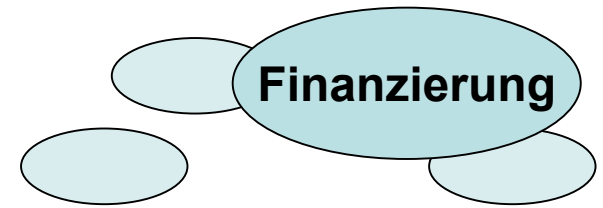
Einstiegsgeld (Bund)

Programmziel:

Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit von Arbeitssuchenden, die keinen Anspruch auf Überbrückungsgeld oder Existenzgründungszuschuss haben (ALG II – Empfänger).

Zielgruppe:

Empfänger von Arbeitslosengeld II, die ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer tragfähigen selbständigen Tätigkeit überwinden wollen.



Einstiegsgeld (Bund)

Fördergegenstand / Fördervoraussetzungen:

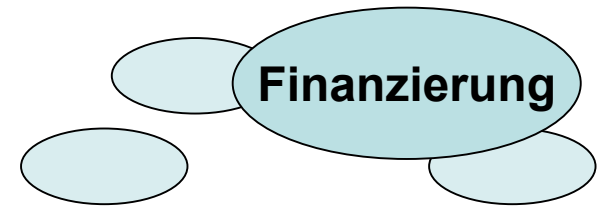
Zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit kann Einstiegsgeld als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt werden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Ermessensleistung des Fallmanagers im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung. Bei der Entscheidung über das Einstiegsgeld ist die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens zu beurteilen und es ist zu prüfen, ob trotz Einkünften aus der selbständigen Tätigkeit weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht. Ein Anspruch auf das Einstiegsgeld besteht nicht.



Einstiegsgeld (Bund)

Förderumfang:

- Höhe des Einstiegsgeldes:
 - richtet sich nach der vorherigen Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft
 - max. 100% der Regelleistung (345 Euro)
 - i.d.R. jedoch 50% für den Erwerbstätigen + 10%-Punkte für jede zusätzliche Person der Bedarfsgemeinschaft
- Dauer des Einstiegsgeldes:
 - max. 24 Monate
 - i.d.R. jedoch 12 Monate, bei längerem Bezug mit Degression in der Höhe



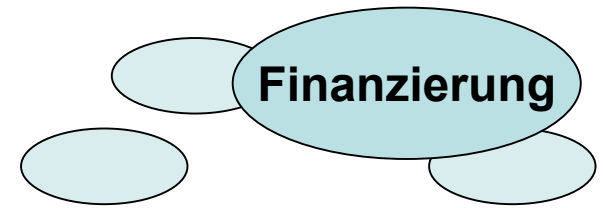
Mikro-Darlehen (Bund)

Programmziel:

- Förderung von „Kleinstgründungen“ (auch im Nebenerwerb) mit einem max. Finanzierungsbedarf bis 25.000 Euro
- Erneute Unternehmensgründungen („Zweite Chance“), wenn Verpflichtungen aus der ersten Gründung das neue Vorhaben nicht belasten

Zielgruppe:

Natürliche Personen, insbesondere Arbeitslose, die sich mit einer eigenen Existenz selbständig machen wollen.



Mikro-Darlehen (Bund)

Fördergegenstand:

Gefördert werden können

- gewerbliche oder freiberufliche Gründungen (auch Heilberufe)
- Unternehmensübernahmen
- aktive Beteiligungen an einem Unternehmen
- bestehende Unternehmen mit max. 10 Beschäftigten

Die Gründung kann auch im Nebenerwerb erfolgen, wenn sie später in einem Haupterwerb mündet.



Mikro-Darlehen (Bund)

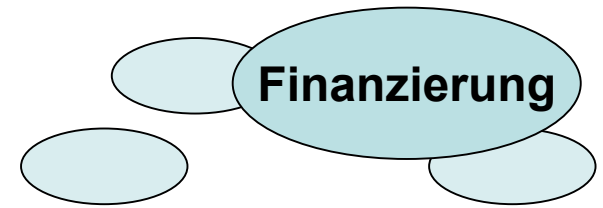
Förderumfang:

- Darlehen von max. 25.000 Euro für Investitionen und Betriebsmittel
- Finanzierung auch bei keinen oder nur geringen Sicherheiten , da eine 80%-ige Haftungsfreistellung der KfW-Mittelstandsbank zusammen mit dem Europäischen Investitionsfonds erfolgt

Fördervolumen in Niedersachsen (Jahr 2003):

148 Fälle

2,791 Mio. Euro Kreditsumme



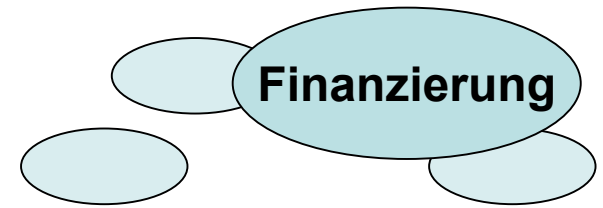
StartGeld (Bund)

Programmziel:

Unterstützung von Gründern mit geringem Investitionsvolumen (max. 50.000 Euro), die Schwierigkeiten haben, eine Hausbank zu finden.

Zielgruppe:

Natürliche Personen, insbesondere Arbeitslose, die sich mit einer eigenen Existenz selbständig machen wollen oder einen bestehenden Betrieb übernehmen wollen.



StartGeld (Bund)

Fördergegenstand:

Gefördert werden können

- gewerbliche oder freiberufliche Gründungen (auch Heilberufe)
- Unternehmensübernahmen
- aktive Beteiligungen an einem Unternehmen
- bestehende Unternehmen mit max. 100 Beschäftigten

Die Gründung kann auch im Nebenerwerb erfolgen, wenn sie später in einem Haupterwerb mündet. Der Antragsteller darf jedoch nicht bereits selbständig sein.



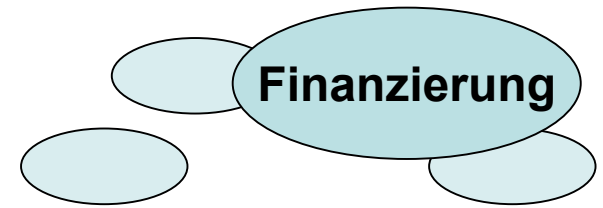
StartGeld (Bund)

Förderumfang:

- Darlehen von max. 50.000 Euro für Investitionen, Warenlager und Betriebsmittel
- Finanzierung auch bei geringen Sicherheiten , da eine 80%-ige Haftungsfreistellung der KfW-Mittelstandsbank zusammen mit dem Europäischen Investitionsfonds erfolgt

Fördervolumen in Niedersachsen (Jahr 2003):

- 429 Fälle
- 13,55 Mio. Euro Kreditsumme



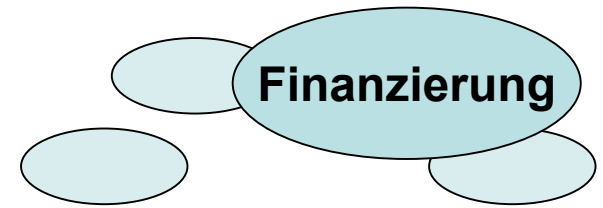
Niedersachsen-Kredit

Programmziel:

Förderung von langfristigen Investitionen in Niedersachsen sowie Erleichterung von Betriebsmittelfinanzierungen durch zinsgünstige Darlehen.

Zielgruppe:

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (bis 10 Mio. Euro Umsatz), Existenzgründer und Freiberufler.

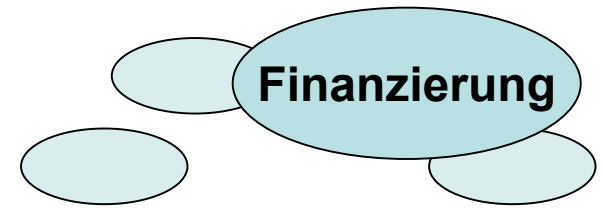


Niedersachsen-Kredit

Fördergegenstand:

Gefördert werden können

- a) **Investitionen** in Niedersachsen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.
- b) **Betriebsmittel** zum Ausgleich wachstumsbedingten Liquiditätsbedarfs, zur Ausweitung der Betriebsaktivitäten.



Niedersachsen-Kredit

Förderumfang:

a) Investitionen

- Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- Kreditbetrag: 30.000 Euro bis 1 Mio. Euro

b) Betriebsmittel

- Finanzierungsanteil: bis zu 10 % des letzten festgestellten Jahresumsatzes (bei Existenzgründern bezogen auf den Planumsatz)
- Kreditbetrag: max. 300.000 Euro (Existenzgründer max. 150.000 Euro)



Niedersachsen-Kredit

Absicherung durch Bürgschaft:

Mit dem Antrag zur Gewährung eines Niedersachsen-Kredits kann der Kreditnehmer über das durchleitende Kreditinstitut eine Bürgschaft der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB) beantragen.

Der Verbürgungsgrad beträgt

- **80 %** bzw. **65 %** bei Existenzgründungs- und Investitionsdarlehen (je nach Bonität)
- **60 %** bei Betriebsmitteldarlehen



Niedersachsen-Kredit

Fördervolumen:

Niedersachsen-Kredit 01.01.04 - 30.09.04	Frauen	Männer	"Gemischte Unternehmen"	Gesamt
Anzahl eingegangene Anträge	214	519	237	970
Anzahl bewilligte Darlehen	200	508	219	927
Summe bewilligte Darlehen	26.854.258,00 €	77.967.751,00 €	51.101.374,00 €	155.923.383,00 €
Durchschnitt bewilligte Darlehen	134.271,29 €	153.479,82 €	233.339,61 €	168.202,14 €



Unternehmen JugendPlus (Landesprogramm)

Programmziele:

- Verbindung von Wirtschaftsförderung mit Arbeitsmarktpolitik
- Anreize für Unternehmen neue Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zu schaffen
- Integration jugendlicher langzeitarbeitsloser Menschen in den ersten Arbeitsmarkt
- Schaffung von jährlich 250 Dauerarbeitsplätzen für junge Menschen



Unternehmen JugendPlus (Landesprogramm)

Zielgruppe:

- Junge Menschen unter 25 Jahren, die mindestens 6 Monate arbeitslos sind
- Andere langzeitarbeitslose Personen, die mindestens 1 Jahr ohne Beschäftigung sind

Antragsberechtigte:

- Existenzgründerinnen und Existenzgründer
- Junge KMU, die bis zu 3 Jahre alt sind



Unternehmen JugendPlus (Landesprogramm)

Fördervoraussetzungen:

- Schaffung von mindestens drei Vollzeitarbeitsplätzen für jugendliche langzeitarbeitslose Menschen
- Insgesamt müssen mindestens vier neue Vollzeitarbeitsplätze entstehen
- Langzeitarbeitslose Personen müssen zwischen 50% und 75% der Beschäftigten ausmachen. 75% dieser Personen müssen Jugendliche sein.



Unternehmen JugendPlus (Landesprogramm)

Förderumfang:

- Investitionskostenzuschuss von 5.000 Euro für alle neuen Vollzeitarbeitsplätze
- Degressive Arbeitsplatzzuschüsse für max. drei Jahre:
 - 1. Förderjahr: bis zu 10.000 Euro
 - 2. Förderjahr: bis zu 8.000 Euro
 - 3. Förderjahr: bis zu 5.000 Euro
- Neue Ausbildungsplätze werden während des Förderzeitraums mit max. 45 % der Ausbildungsvergütung gefördert

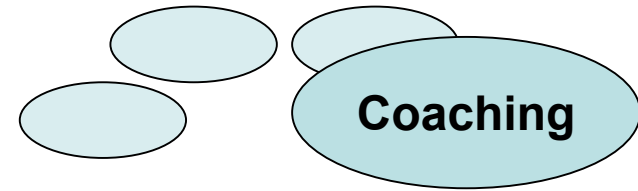


Unternehmen JugendPlus (Landesprogramm)

Fördervolumen:

In Niedersachsen stehen für das Programm Mittel i.H.v. 4,8 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.

- Seit Programmstart (August 2004) sind bereits 17 Anträge eingegangen, die positiv bewertet wurden
- Hieraus resultiert die Schaffung von 222 neuen Vollzeitarbeitsplätzen

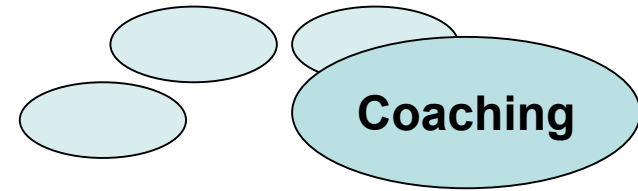


Gründungscoaching (Landesprogramm)

Programmziel:

Begleitende Beratung in der Nachgründungsphase zur Stärkung der Nachhaltigkeit von Gründungen, insbesondere durch Bonitätsverbesserung des Gründers.

Das Gründungscoaching soll Schwierigkeiten junger Unternehmen, die auf Managementdefiziten beruhen, beheben und damit die Finanzierungsbedingungen für den Gründer verbessern.

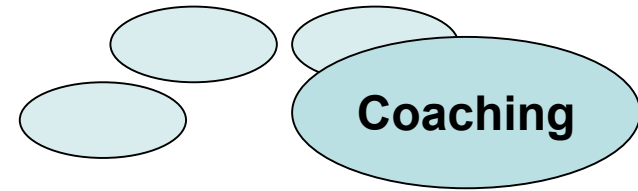


Gründungscoaching (Landesprogramm)

Zielgruppe:

Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die innerhalb der letzten drei Jahre in Niedersachsen ein Unternehmen mit tragfähiger Geschäftsidee gegründet haben, wenn sie

- über Hausbank ein Darlehen (z.B. Niedersachsen-Kredit),
- Beteiligungskapital (z.B. der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft) oder
- Überbrückungsgeld bzw. einen Existenzgründungszuschuss erhalten haben.

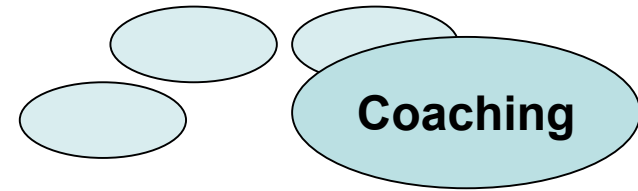


Gründungscoaching (Landesprogramm)

Fördergegenstand:

Gegenstand der Förderung ist die Beratung und Betreuung für niedersächsische Gründerinnen und Gründer durch Unternehmensberatungen (Coaching);

Gefördert werden Coaching-Maßnahmen, die dem Aufbau bzw. der Optimierung der Bereiche Controlling, Vertrieb/ Marketing, Finanzplanung und/oder Qualitätsmanagement dienen.



Gründungscoaching (Landesprogramm)

Förderumfang:

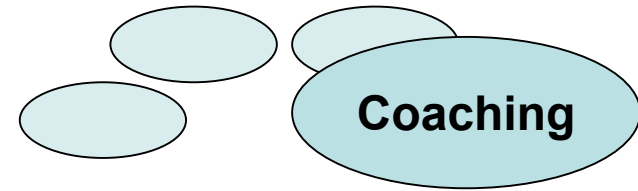
Nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Kosten der Beratungsdienstleistung.

Der Zuschuss beträgt

- 50% der Kosten für die Tätigkeit des Coaches
- max. jedoch 3.000 Euro

Bei Gründern aus der Arbeitslosigkeit beträgt der Zuschuss:

- 83,33% der Kosten für die Tätigkeit des Coaches
- max. jedoch 5.000 Euro



Gründungscoaching (Landesprogramm)

Fördervolumen:

In Niedersachsen stehen für das Programm Mittel i.H.v.
1,6 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.

Der Programmstart erfolgte im Oktober 2004.